

Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Wien 19

Billrothstraße 73, 1190 Wien

Mail: sek1.grg19bi73@919076.bildung-wien.gv.at

Tel.: +43 1 3682539

www.billroth73.at



Leistungsbeurteilungskriterien im Fach Technik und Design

Die Semester- und Jahresnote im Gegenstand Technik und Design setzt sich nach § 3 LBVO aus folgenden Formen zusammen:

Mitarbeit im Unterricht

Nach § 4 LBVO umfasst die Mitarbeit folgende Bereiche:

- Praktische Arbeitsweise und Arbeitsprozess: Dazu zählen die aktive, konstruktive Arbeitshaltung, der Arbeitsfortschritt während der Unterrichtszeit, das Erfassen und Ausführen der Arbeitsaufträge sowie das Einhalten von Terminen.
- Umgang mit Arbeitsmitteln: Das termingerechte Mitbringen, die Pflege und der sachgerechte Umgang mit Materialien und Werkzeugen.
- Mündliche Beiträge und Reflexion: Beteiligung an Unterrichtsgesprächen, Diskussionen und Werkbesprechungen sowie Reflexion über eigene und fremde Arbeitsprozesse.
- Sicherung des Unterrichtsertrages: Alle angefertigten Arbeiten bleiben bis zur Fertigstellung in der Schule und alle ausgeteilten Arbeitspapiere müssen aufbewahrt werden. Die Werkstücke dürfen erst nach Fertigstellung nach Hause mitgenommen werden.
- Zusammenarbeit im Unterricht: Arbeit in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten sowie Mitwirkung bei gemeinsamen Arbeitsprozessen.

Praktische Leistungsfeststellungen

Nach § 9 LBVO umfassen die praktischen Leistungsfeststellungen folgende Bereiche:

- Praktische Arbeiten und Werkstücke; Grundlage der Beurteilung ist das fertige Arbeitsergebnis. Der Arbeitsprozess wird im Rahmen der Mitarbeit berücksichtigt.

Graphische Leistungsfeststellungen

Nach § 10 LBVO können graphische Leistungsfeststellungen durchgeführt werden. In technisch-fachlichen Gegenständen gelten dafür die Bestimmungen für schriftliche Leistungsfeststellungen.

Besondere mündliche Leistungsfeststellungen

Nach § 6 LBVO umfassen die mündlichen Übungen folgende Bereiche:

- Referate
- Präsentationen der eigenen Arbeitsergebnisse